jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/11/19 Ra 2020/12/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.11.2020

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §43 Abs1
BDG 1979 §43 Abs2
B-VG Art133 Abs4
GehG 1956 §20c
VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Im Verfahren betreffend Jubiläumszuwendung ist im Zusammenhang mit § 43 Abs. 1 und 2 BDG 1979 eine Gesamtbetrachtung anzustellen (vgl. VwGH 13.3.2013, 2012/12/0105; 11.10.2006, 2003/12/0177). Sind die in § 20c GehG 1956 genannten Voraussetzungen als nicht erfüllt anzusehen, so ist dies unabhängig davon, wie häufig gleichartiges Fehlverhalten sonst auftritt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020120062.L01

Im RIS seit

18.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

18.01.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at